



Wahlen zum Gesellenausschuss

Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und –kollegen,

nach Ablauf der Wahlperiode (5 Jahre) ist in diesem Jahr der Gesellenausschuss durch die Arbeitnehmer neu zu wählen. Wahlberechtigt sind die bei den Innungsbetrieben beschäftigten Gesellen (auch Vorarbeiter und Arbeitnehmer mit Meisterprüfung). Wählbar ist jeder Geselle oder Meister, der volljährig ist und seit mindestens 3 Monaten in einem der Straßenbauer-Innung angehörigen selbständigen Handwerksbetrieb beschäftigt ist.

Wir bitten hierbei um Ihre Unterstützung. Seien Sie bitte so freundlich und motivieren Sie Ihre Mitarbeiter an dem Termin dabei zu sein. **Bitte benennen Sie uns Ihre gewählten Vertreter (1-3 je Betrieb)**

Die in Frage kommenden Arbeitnehmer zur Wahl des Gesellenausschusses laden wir zu folgenden Termin ein:

Freitag, den 27. Mai 2016 um 16.00 Uhr, Salzdahlumer Str. 313, 38126 Braunschweig

Der Gesellenausschuss dient der Arbeitnehmermitbestimmung im Handwerk.

Er wird im „Interesse eines guten Verhältnisses zwischen den Innungsmitgliedern und den bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmern eingerichtet“.

Benennung der Gesellenbeisitzer der Innungsausschüsse

Die Gesellenausschussmitglieder benennen bzw. wählen die Gesellenbeisitzer für die folgenden Innungsausschüsse:

- 1. Ausschuss für Berufsbildung**
- 2. Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten**
- 3. Gesellen- und Zwischenprüfungsausschuss**

Die Einladung der Wahlberechtigten erfolgt in der Regel über die Mitgliedsbetriebe der Innungen, die auch das bestehende Beschäftigungsverhältnis in einem Wahlausweis bescheinigen.

Die Wahlversammlung wird von einem Wahlleiter durchgeführt.

Das Wahlergebnis wird der zuständigen Handwerkskammer mitgeteilt.

Die Veranstaltung findet im Zuge der Innungsversammlung in Braunschweig statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit kollegialen Grüßen

Obermeister Rüdiger Singbeil

Straßenbauer-Innung Braunschweig